



Information 202511002 vom 17.11.2025 – Online-Vertretung durch bevollmächtigte Personen und Bekanntgabe von Verwaltungsakten an vertretene Personen

Inhaltsverzeichnis: [Grundinformationen](#) | [Zusammenfassung](#) | [1. Ausgangssituation](#) | [2. Ziel](#) | [3. Info](#) | [4. Befähigung der Mitarbeitenden](#) | [4. Haushalt](#) | [5. Beteiligung](#)

[Weiter zum Hauptinhalt](#)

Laufende Nummer 202511002

Geschäftszeichen

IT-D1 – 1456.4 / 1454 / 1442.24 / 1539.11 / 1541.1 / 1541.4 / 3401 / 5390 / 5400 / 6001 / 6801.4 / 6901.4 / 7010.1 / 7011.9 / 7016 / 7017.6 / 7017.9

Gültig ab 17.11.2025 **Gültig bis** unbegrenzt

SGB II Information

SGB III Information

Familienkasse nicht betroffen

Hinweis:

Auf diese Regelung wird in [Information 202602003 vom 19.02.2026](#) Bezug genommen.

Zusammenfassung

Diese Information gibt Hinweise zur Nutzung des Online-Portals der BA durch bevollmächtigte Personen und wie mit der teilweise parallelen digitalen und postalischen Bereitstellung und Bekanntgabe von Verwaltungsakten bzw. Schriftstücken umzugehen ist.

1. Ausgangssituation

Bevollmächtigte Personen und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter können nicht online für die von ihnen vertretenen Personen handeln.

Personen, für die eine Vollvertretung mit der Vertretungsart „Bevollmächtigter“ in STEP erfasst wurde, haben im Online-Profil nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Die Online-Kommunikation können sie nicht aktivieren. Sie können z.B.

- die Postfachfunktion nicht nutzen, d.h. sie können keine Postfachnachrichten schreiben, beantworten oder lesen,
- keine Dokumente (Bescheide, Nachweise, Schreiben) digital in die Bescheidablage eingestellt bekommen und digital lesen.

Alle anderen Online-Angebote stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Bevollmächtigte Personen und vertretene Personen erhalten Verwaltungsakte ausschließlich auf dem postalischen Weg.

[Weiter zum Hauptinhalt](#)

(vgl. [Anwendungshandbuch und FAQ KEM-MS](#)).

2. Ziel

Vertretene Personen, welche mit **vollumfänglicher Bevollmächtigung** vertreten werden, können die Online-Angebote ohne Einschränkungen nutzen.

Bevollmächtigte Personen mit **uneingeschränkter Bevollmächtigung** (vollumfängliche gewillkürte Vertretung) können die Online-Angebote der BA nutzen und für die von ihnen vertretenen Personen online handeln. In einer ersten Stufe werden jedoch nicht alle Online-Angebote zur Nutzung durch bevollmächtigte Personen angebunden sein. Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Online-Angebote finden Sie [hier](#).

Für **Einschränkungen** der Bevollmächtigung sowie für die **weiteren Vertretungsarten** (Eltern/Erziehungsberechtigte, Vormund und Betreuer) ergeben sich **vorerst keine Änderungen** an der Ausgangssituation und ein Online-Handeln durch die Vertretung bzw. die vertretene Person ist vorerst nicht möglich. Für diese Änderungen ist ein Projekt in der Vorbereitung.

3. Info

3.1 Einrichtung der Bevollmächtigung

Damit die bevollmächtigte Person für die von ihr vertretene Person online handeln kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die vertretene Person legt eine schriftliche Vollmacht vor, die **keine Einschränkungen** und ausdrücklich auch die Vollmacht enthält, **online** handeln zu dürfen. Bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften ist § 38 SGB II zu beachten. Die Vollmacht wird in der eAkte der vertretenen Person als Nachweis gespeichert. Eine Orientierung kann die Muster-Vollmacht geben, die im Internet zum Download bereitgestellt wird.
- Die Vertreterbeziehung wird in STEP entsprechend der Vollmacht erfasst. Die Online-Vertretung wird durch die BA-Mitarbeitenden im Kundendatensatz aktiviert (Online-Vertretung = ja), wenn die Vollmacht die Online-Vertretung vorsieht und es sich um die Vertreterart „Bevollmächtigter“ bei einer Person handelt. Detaillierte Informationen zur Kennzeichnung in STEP sind in der Versionsinformation PRV 25.11 beschrieben.
- Die bevollmächtigte Person verfügt über ein eigenes Online-Konto inkl. dazugehörigem SGB-Profil (verknüpfter STEP-Datensatz)!. Sie kann unabhängig davon, ob die vertretene Person ein Online-Konto hat, digital mit der BA zusammenarbeiten. Die vertretene Person kann ein eigenes Online-Konto haben.

Mit Erfüllung aller Voraussetzungen bekommt die bevollmächtigte Person automatisch das Profil der von ihr vertretenen Person in ihrem Online-Konto

[Weiter zum Hauptinhalt](#)

ebenfalls angezeigt. Mit Ablauf der Vertretung wird das Profil aus dem Online-Konto der bevollmächtigten Person ausgeblendet.

Hinweis zur Anzeige der Online-Vertretung:

Mit der PRV 25.11 wird in STEP der Schalter „Online-Vertretung“ für die Vertretungsart „Bevollmächtigter“ eingeführt (s.o.). Das neue Feld Online-Vertretung in STEP schafft die Grundvoraussetzung dafür, dass die bevollmächtigte Person im Online-Portal das Profil der vertretenen Person sehen und online für diese handeln kann. **Zum 17.11.2025** hat der Schalter noch **keine Auswirkungen** auf die Online-Vertretung, da zunächst noch Anpassungen im Online-Portal notwendig sind.

Die technische Umsetzung der Vertretung im Online-Portal für vertretene Personen und deren bevollmächtigte Personen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, **voraussichtlich Ende Januar 2026**. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, ab dem eine Online-Vertretung möglich sein wird, wird gesondert in der Digi Week 4.0 SGB III in KW 4 2026 sowie über eine E-Mail-Information mitgeteilt.

3.2 Online-Kommunikation

Zur Nutzung bestimmter Online-Angebote (u.a. Leistungspostfach, Bescheidablage) ist die Aktivierung der Online-Kommunikation nötig. Im Kontext der Bevollmächtigung ist zwischen der Aktivierung für die vertretene Person und für die bevollmächtigte Person zu differenzieren. Sie besitzen jeweils ihren eigenen Online-Kommunikations-Schalter, der sich auf die jeweilige Kundennummer (Profil der bevollmächtigten oder Profil der vertretenen Person) bezieht. Für die Zustellung an die jeweilige Kundennummer ist der zugehörige Online-Kommunikations-Schalter zu aktivieren.

- Die Online-Kommunikation für die vertretene Person kann voraussichtlich ab Ende Januar 2026 sowohl durch die vertretene als auch die bevollmächtigte Person im Online-Profil aktiviert werden. Der Schalter muss nur einmal im Profil der vertretenen Person aktiviert werden und gilt für sämtliche Personen, die auf das Profil Zugriff haben.
- Zusätzlich kann auch die bevollmächtigte Person in ihrem „eigenen“ Profil die Online-Kommunikation aktivieren. Dadurch kann sie unabhängig vom Vorliegen eines Vertretungsprofils die Online-Angebote mit erforderlicher Zustimmung zur Online-Kommunikation wie zum Beispiel den Postfachservice nutzen und bereits im Vorfeld einer noch einzurichtenden Vertretung Sachverhalte auf digitalem Weg klären.

3.3 Transparenz

Im Verlauf der vertretenen Person wird dokumentiert, ob Online-Handlungen durch die vertretene Person oder die bevollmächtigte Person vollzogen wurden, soweit diese Information durch das jeweilige Online-Angebot geliefert wird. Einzelheiten dazu sind der unter 2. verlinkten Übersicht zu entnehmen. Soweit eine Dokumentation erfolgt, wird jede Online-Handlung durch die bevollmächtigte Person um den Zusatz „Name, Vorname und Kundennummer“ dieser Person ergänzt.

Weiter zum Hauptinhalt

Die Beteiligten am Online-Konto mit einer verifizierten E-Mail-Adresse haben. Diese E-Mail-Adresse kann jederzeit in den Kontoeinstellungen geändert werden.

Sowohl die bevollmächtigte als auch die vertretene Person können die Bevollmächtigung jederzeit online im SGB-Profil einsehen und beenden.

Mitarbeitende können die Vertreterbeziehung in STEP bzw. in Form von freigeschalteten Profilen im OIAM-ADMIN einsehen.

Für vertretene Personen sowie für potentielle Vertretungen werden ab Januar 2026 Informationen unter www.arbeitsagentur.de/link/online-vertretungen bereitgestellt.

3.4 Auswirkung der doppelten Bekanntgabe von Verwaltungsakten bzw. Schriftstücken sowohl auf dem Postweg als auch in digitaler Form bei bevollmächtigten Personen

Ist die Online-Vertretung in STEP aktiviert, ist der Postumfang auf die Option „Schriftverkehr an Kunden und Vertreter“ beschränkt. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Bereitstellung und Bekanntgabe von Verwaltungsakten bzw. Schriftstücken an vertretene Personen aus den verschiedenen Fachverfahren.

a) BK, ALLEGRO und COLIBRI

Vertretene Personen und deren bevollmächtigte Personen, die der elektronischen Übermittlung von Schriftstücken nach § 37 Abs. 2a SGB X zugestimmt haben (Aktivierung der Online-Kommunikation), bekommen Schriftstücke, die aus den Fachverfahren BK, ALLEGRO und COLIBRI erzeugt werden, online im SGB-Profil der vertretenen Person bereitgestellt, wenn die betreffenden Schriftstücke im Dokumentabschluss an das Online-Angebot übergeben werden. Der Versand der Schriftstücke an die bevollmächtigten Personen erfolgt zudem parallel postalisch. Bei der Berechnung der Widerspruchsfrist ist auf den Zugang des postalisch versendeten Schriftstücks abzustellen. Die bevollmächtigte Person kann das Schriftstück jedoch online über die Bescheidablage der vertretenen Person einsehen.

b) DARV, DELFI und ERP-Financen

Schriftstücke, die aus den Fachverfahren DARV, DELFI und ERP-Financen erzeugt werden, werden wie bisher nur an die vertretene Personen gemäß der gewünschten Zustelloption online oder postalisch bereitgestellt. Eine zusätzliche Bereitstellung der Schriftstücke an bevollmächtigte Personen ist vorerst nicht möglich.

c) ZERBERUS

Schriftstücke, die aus dem Fachverfahren ZERBERUS erzeugt werden, können wie bisher entweder nur an die vertretene Person gemäß der gewünschten Zustelloption online oder postalisch bereitgestellt werden oder nur an die bevollmächtigte Person postalisch bereitgestellt werden. Eine parallele Bereitstellung der Schriftstücke an die vertretenen Personen und die bevollmächtigten Personen ist vorerst nicht möglich.

d) Reh-MiS

Schriftstücke, die aus dem Fachverfahren Reh-MiS erzeugt werden, können wie bisher an vertretende Personen gemäß der gewünschten Zustelloption in STEP online oder postalisch bereitgestellt werden. Eine Online-Bereitstellung der Schriftstücke an vertretene Personen ist derzeit nicht möglich. Diese erhalten die Dokumente ausschließlich postalisch.

4. Befähigung der Mitarbeitenden

Für die Befähigung zur Nutzung in STEP stehen die Versionsinformation, die Arbeitshilfe „Umgang mit Vertretungen“ sowie die Praxishilfe zur Verfügung. Für die Befähigung im Online- Portal wird ein Screenbook mit Kundenreise zur Verfügung gestellt.

Die Vorstellung der geplanten Änderungen sowie deren Auswirkungen erfolgt in den Formaten:

- Digi-Teams am 12.11.2025 (kurzer Einblick und Fokus auf STEP-Änderung)
- Aufnahme als „Thema des Monats 12/2025“ unter Willkommen Digitalisierung
- Digi Week 4.0 SGB III in KW 4 2026 (Überblick über die Online-Vertretung durch bevollmächtigte Personen)

4. Haushalt

Entfällt

5. Beteiligung

Entfällt

Gez.

Be ~~zeichnet~~

Bereichsleiter IT-D1

Digitalisierung Kundenkernprozesse